

- bitte wende

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND GEFAHRENHINWEISE

Die Unterzeichnung folgender Gefahrenhinweise und Haftungsausschluss ist Bedingung für die Teilnahme! Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Aktivität teil. Er verzichtet auf jeglichen Anspruch gegen den Veranstalter und dessen Mitarbeitern wegen Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Aktivität erleidet. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitern unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Die Benutzung der Fahrzeuge außerhalb der vorgesehenen Stecken ist strikt untersagt. Die Benutzung der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Anweisungen, wird der Teilnehmer von der Aktivität ausgeschlossen. Eine Rückvergütung des Teilnehmer-Entgeltes ist in diesem Fall ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, eine Kautionshöhe in angemessener Höhe einzufordern. Der Teilnehmer verzichtet auf Geltendmachung von jeglichen Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter, Betreiber, Mitarbeiter, technischen Prüfer, den Genehmigungsbehörden und dem Hersteller, sofern der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde. Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aktivität einer Einschulung unterzogen. Er bestätigt über den Gebrauch der Fahrzeuge, der Sicherheitsvorrichtungen, den Sicherheitsvorschriften und Risiken ausreichend aufgeklärt worden zu sein und nimmt diesbezügliche Aufklärung mit seiner Unterschrift zur Kenntnis. Der Teilnehmer erklärt gesund zu sein. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Teilnehmer unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluss die Teilnahme untersagt ist. Während der gesamten Fahrzeit und dem Aufenthalt auf der Strecke besteht Helmpflicht. Bei privater Schutzausrüstung (entsprechend der Aktivität), haftet der Veranstalter nicht für Mängel. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er alleine das Risiko für seine Schutzausrüstung übernimmt. Private Schutzausrüstung kann vom Veranstalter abgewiesen werden. Geschlossene Schuhe sind für alle Fahrten vorgeschrieben. Der Veranstalter haftet nicht für verlorene Gegenstände auf dem gesamten Gelände. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer im Bereich der Fahrzeuge verboten ist. Es besteht Brand- und Explosionsgefahr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Fahrzeuge als gefährliche Aktivität zählt und mit einem Verletzungsrisiko bis hin zur Todesfolge verbunden sein kann.

Teilnahme von Kindern und Minderjährigen im Quadpark:

Die Nutzung von Kinderquads auf der Rennstrecke ist ausschließlich Kindern ab dem vollendeten 10. Lebensjahr, die Nutzung von Kinderbuggys auf der Rennstrecke ausschließlich Kindern ab dem vollendeten 7. Lebensjahr gestattet. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Kind körperlich und geistig in der Lage ist, das jeweilige Fahrzeug sicher zu bedienen, Anweisungen des Personals zu verstehen und unmittelbar zu befolgen. Die Teilnahme erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung und unter Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Einverständniserklärung) und der begleitenden Aufsichtsperson. Diese bestätigen, dass sie das Kind hinsichtlich seiner Eignung, Reife und Risikobereitschaft richtig einschätzen und während der gesamten Nutzung die erforderliche Aufsicht wahrnehmen. Das Befahren ist nur auf dem dafür vorgesehenen Gelände und nach erfolgter Sicherheitseinweisung erlaubt. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten; bei Missachtung von Sicherheitsregeln, riskantem Fahrverhalten oder erkennbarer Überforderung des Kindes kann die Nutzung jederzeit ohne Rückerstattung beendet werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen. Eine Haftung des Betreibers für Personenschäden sowie für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Grundsätzlich gilt:

- bei Minderjährigen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- bei Minderjährigen vor dem vollendeten 16. Lebensjahr zudem ein Elternteil oder eine volljährige Vertrauensperson vor Ort notwendig.
- Das Mindestalter für das Steuern der Erwachsenen-Quads auf der Rennstrecke, ist das vollendete 14. Lebensjahr.
- Das Mindestalter für das Steuern der Shredder auf der Rennstrecke, ist das vollendete 14. Lebensjahr.
- Das Mindestalter für das Steuern der Tour-Quads, ist das vollendete 16. Lebensjahr.
- Das Mindestalter für Beifahrer auf den Tour-Quads ist das vollendete 10. Lebensjahr.

Eltern haften für ihre Kinder und müssen während der Aktivität vor Ort sein bzw. eine mündige Vertrauensperson einsetzen. Diese muss schriftlich, mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten, per Formular bestätigt werden. (Einverständniserklärung)

Bei Stürzen sowie Zusammenstößen mit anderen Fahrern oder Hindernissen, erheben wir eine **Pauschale von zumindest 49€**.

Für eigenverschuldete **Schäden an Fahrzeugen, Material und Strecke, haftet der Teilnehmer bis zur tatsächlichen Höhe der Schadenssumme**.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Unterfertigung der Anmeldung und des Haftungsausschlusses, die Aktivitäten auf eigene Gefahr ausübt!

PLATZREGELN

- (1) Den Anweisungen der Mitarbeiter und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!
- (2) Das Abnehmen der Helme auf der Strecke und während der Fahrt ist STRENGSTENS VERBOTEN! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!
- (3) Das Verlassen der Strecken mit Fahrzeugen ist untersagt.
- (4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Bahn, Strecken sowie allgemeine Bereiche im sauberen Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet. Die anfallenden Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- (5) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichem Verhalten gegenüber den anderen Teilnehmern! Zuwiderhandeln wird mit einem Platzverweis geahndet!
- (6) Die Leihgegenstände müssen in sauberem Zustand retourniert werden.
- (7) Eventuelle Schäden an der Ausrüstung, bzw. Schäden an der Anlage müssen dem Betreiber unverzüglich gemeldet und ggf. ersetzt werden.
- (8) Der Betreiber haftet nicht für von ihm oder Gehilfen i.S. des 1313a ABGB leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden!
- (9) Teilnehmer mit eigener Schutzausrüstung verpflichten sich, die Gegenstände der geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände unter geltenden Sicherheitsvorschriften arbeiten!
- (10) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.
- (11) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Foto- und Videoaufnahmen in sämtlichen Bereichen der Anlage gemacht werden und eventuell veröffentlicht und/oder für Werbezwecke verwendet werden können.
- (12) Beeinträchtigungen der Bahn durch das Wetter oder Wetterschwünge liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers. Der Betreiber haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.
- (13) Gutscheine jeglicher Art (Mydays, Dailydeal, Groupon, etc.) werden nur in Papierform entgegengenommen bzw. eingelöst. Abgelaufene Gutscheine bzw. Gutscheine des Vorbetreibers werden nicht eingelöst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der umseitigen Angaben, die oben angeführten Bestimmungen und Hinweise gelesen, verstanden, akzeptiert zu haben und auf die Gefahren hingewiesen worden zu sein. Des Weiteren akzeptiere ich die AGBs der PAP Event GmbH.



Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten erfasst und laut DSGVO gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter oder Vertrauensperson

Unterschrift Teilnehmer